

Forst Baden-Württemberg

Spezielle Qualitätsanforderungen

Maschinelle Entrindung

Die im Folgenden dargestellten speziellen Qualitätsanforderungen gelten für die maschinelle Holzentrindung. Darüber hinaus wird auf die bei allen Betriebsarbeiten geltenden allgemeinen Qualitätsanforderungen von Forst Baden-Württemberg verwiesen.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Gefahrenbereich darf sich niemand aufhalten, insbesondere im Schwenkbereich der Baumstämme, im Bereich des Rotors und des Rindenauswurfes.
Entrindung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei Kranbewegungen und beim Schwenken der Stämme dürfen Bäume des angrenzenden Bestandes nicht beschädigt werden. ▪ Die Stämme müssen vollständig entrindet werden. Der Entrindungsvorgang muss ohne Holzverletzung erfolgen. ▪ Die Entrindungsmaschine darf nur auf der Fahrbahn der Waldstraße bewegt oder abgestellt werden. ▪ Die Abstützevorrichtungen müssen genügend große Tellerfüße haben um Eindrücke zu vermeiden. Ansonsten sind Unterlagen zu verwenden.
Poltern	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Holz muss bündig auf den zugewiesenen Polterplätzen gepoltert werden. ▪ Alle Holzpolter müssen maschinenverladbar und verkehrssicher angelegt sein (möglichst 1 m Abstand vom Fahrbahnrand, max. Poltertiefe 8,0 m, max. 2 m unter dem Wegniveau).